



Überprüfung der Auftragsvergaben an Klagenfurter Firmen

(Auftragsprüfung)

Klagenfurt am Wörthersee, im Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
2.1. Offenes Verfahren oder nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung.....	4
2.2. Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung.....	4
2.3. Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung.....	5
2.4. Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung.....	5
2.5. Direktvergabe mit Bekanntmachung.....	6
2.6. Direktvergabe.....	6
2.7. Bundesbeschaffung GmbH.....	6
2.8. Zuständigkeit des Stadtsenats.....	6
3. Abteilung Straßenbau und Verkehr.....	7
3.1. Baufirmen.....	7
3.2. Planung, Statik, Baukoordination.....	8
4. Abteilung Entsorgung.....	9
4.1. Baufirmen.....	9
4.2. Planung, Statik, Baukoordination.....	10
5. Abteilung Hochbau.....	11
5.1. Baufirmen.....	11
5.2. Planung, Statik, Baukoordination.....	11
6. Abteilung Mechanische Werkstätte.....	12
7. Zusammenfassung, Schlussbemerkungen und Empfehlungen.....	13

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Kontrollausschuss vom 27. März 2014 wurde das Kontrollamt mit der „Überprüfung der Auftragsvergaben an Klagenfurter Firmen“ beauftragt. Insbesondere, weil es laut Antragsteller Firmenlisten gibt, jedoch die Annahme bestehe, dass immer wieder die selben Unternehmen im Rahmen der Auftragsvergaben zum Zug kommen.

Am 24. April 2014 wurde vom Kontrollausschuss der Prüfungsauftrag konkretisiert und auf die direkten Auftragsvergaben (Direktvergabe bzw. Verfahren ohne Bekanntmachung) im Bereich Planung, Statik und Baufirmen der Abteilung Straßenbau und Verkehr, der Abteilung Entsorgung, der Abteilung Hochbau, sowie Fahrzeugbeschaffungen der Abteilung Mechanische Werkstätte eingeschränkt.

Als Prüfungszeitraum wurden die Jahre 2011 bis 2013 festgelegt.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Berichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Vergabe (Beschaffung von entgeltlichen Leistungen) von Lieferaufträgen, Bauaufträgen und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber ist seit 01. Feber 2006 durch das **Bundesvergabegesetz 2006** (BVerG), BGBl. I Nr. 17/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie durch diverse Durchführungsverordnungen und Landesgesetze geregelt. **Dem Vergabegesetz unterliegt nur der Einkauf von Leistungen.** Der Verkauf, bei dem die Stadt ihrerseits Leistungen anbietet, unterliegt nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen. Es können aber andere Regeln (Sparsamkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, usw.) gelten.

Nach den oben angeführten Bestimmungen unterliegt die Ausschreibungspflicht von Aufträgen folgenden Grundsätzen:

- Nachprüfbares und transparentes Verfahren (Dokumentationspflicht), das keinen Bieter diskriminiert.
- Wettbewerb, dort wo er möglich ist. Die Anonymität der Bieter ist zu wahren.
- Zuschlag ausschließlich nach auftragsbezogenen Kriterien, entweder an den Bestbieter (sparsamstes, wirtschaftlichstes und zweckmäßigstes Angebot), oder an den Billigstbieter, wenn die Leistung klar und eindeutig definiert ist.

- Rechtsschutz für die Bieter.
- Der Schwellenwert regelt die Wahl des anzuwendenden Vergabeverfahrens (EU-weit oder lokal). Hiefür ist der geschätzte Gesamtauftragswert exklusive Umsatzsteuer ausschlaggebend. Die maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verfahrens sind schriftlich festzuhalten.
- Sicherstellung der Finanzierung, das heißt, Vergabeverfahren sind nur dann durchzuführen, wenn die Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zu vergeben.

Folgendes ist bei der Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte zu beachten:

Es handelt sich um Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer

- bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen von weniger als € 207.000,--,
- bei Bauaufträgen von weniger als 5,186 Mio Euro.

Folgende Verfahren sind laut Schwellenwertverordnung bis 31.12.2014 gültig:

2.1. Offenes Verfahren oder nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung

Die Bekanntmachung hat im Internet unter der Adresse www.ktn.gv.at/ausschreibungen zu erfolgen. Zusätzlich erlaubt ist eine Bekanntmachung in Tageszeitungen, einschlägigen Fachzeitschriften oder Ähnlichem. Die Antragsfrist im nicht offenen Verfahren hat mindestens 14 Tage zu betragen. Die Anzahl der einzuladenden Unternehmer darf nicht unter fünf liegen. Die festgelegte Anzahl ist in der Bekanntmachung anzugeben. Die Angebotsfrist beträgt mindestens 22 Tage.

2.2. Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung

Ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung kann durchgeführt werden, wenn

- bei **Baufträgen**, der geschätzte Auftragswert **weniger als 1,0 Mio Euro**
- bei **Liefer- und Dienstleistungsaufträgen weniger als €207.000,--** beträgt,

oder ein durchgeführtes offenes oder nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung kein geeignetes Angebot erbracht hat, und sich die ursprünglichen Bedingungen nicht grundlegend geändert haben. Die Antragsfrist hat mindestens 14 Tage zu betragen. Die Angebotsfrist ist angemessen zu bemessen.

2.3. Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung

Ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer

- bei **Liefer- und Dienstleistungsaufträgen weniger als €100.000,--** und
- bei **Bau- und Baukonzessionsaufträgen weniger als 1,0 Mio Euro** beträgt.

Die Anzahl der einzuladenden Unternehmer ist entsprechend der Höhe des geschätzten Auftragswertes zu wählen. Ist die Wahl zwischen mehreren Unternehmern möglich, sind mindestens drei Unternehmer zur Angebotsabgabe einzuladen, um einen echten Wettbewerb zu gewährleisten. Anzahl und Namen der eingeladenen Unternehmer sind bis zur Angebotseröffnung geheim zu halten. Die Auswahl der erforderlichen Unternehmer hat in nicht diskriminierender Weise stattzufinden. **Der Auftraggeber hat die aufzufordernden Unternehmer so häufig wie möglich zu wechseln.** Nach Möglichkeit sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmer einzuladen. Die Angebotsfrist hat mindestens 22 Tage zu betragen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig.

2.4. Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Ist die Wahl zwischen mehreren Unternehmern möglich, sind mindestens drei Unternehmer zur Angebotsabgabe einzuladen. Ein Verhandlungsverfahren ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn

- der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer für **Bauleistungen und für Liefer- und Dienstleistungen weniger als € 100.000,--** (auch bei geistigen Dienstleistungen mit nur einem Bieter) beträgt;
- es sich um die Lieferung von Waren handelt, die an Börsen notiert und gekauft werden;
- bei Gelegenheitskäufen Lieferungen auf Grund von besonders günstigen Gelegenheiten erworben werden;
- ein weiterer Auftrag über die gleiche Leistung an den ursprünglichen Auftragnehmer erfolgen soll, dieser keinen betragsmäßig höheren Preis als für die ursprüngliche Leistung verlangt, und die Summe des Auftrages nicht mehr als 50% des ursprünglichen Auftrages beträgt. Der Zeitraum zwischen den beiden Aufträgen muss verhältnismäßig gering sein;
- während der Ausführung zusätzliche oder geänderte Leistungen erforderlich werden, die nicht ohne erhebliche Nachteile von der Hauptleistung getrennt und ausgeschrieben werden können, wobei die Summe aller zusätzlichen oder geänderten Leistungen nicht mehr als 50% des ursprünglichen Auftragswertes betragen darf;

- für die Leistung nur ein Unternehmer in Betracht kommt, weil nur dieser die Voraussetzung für die Leistungserbringung (z.B. besondere Fähigkeiten und Erfahrungen, besondere technische Einrichtungen, Schutzrechte) besitzt;
- ein offenes oder nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung kein geeignetes Angebot erbracht hat;
- dringende, zwingende Gründe, die nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind, und die vorgeschriebenen Fristen für das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren mit Bekanntmachung oder ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nicht eingehalten werden können.

2.5. Direktvergabe mit Bekanntmachung

Nachdem der Leistungsgegenstand, der Erfüllungsort, die Leistungsfrist und der Hinweis auf weitere Informationen bekanntgemacht wurden, werden aufgrund von Selektionskriterien ein oder mehrere Angebote formfrei eingeholt, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer für Bauleistungen weniger als € 500.000,-- und für Liefer- und Dienstleistungen weniger als € 130.000,-- beträgt, und die Angemessenheit der Preise in geeigneter Weise festgestellt wird. Die bei der Durchführung des Verfahrens eingeholten Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind schriftlich zu dokumentieren.

2.6. Direktvergabe

Diese kann erfolgen, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer für **Bau-, Liefer- und Dienstleistungen weniger als € 100.000,--** beträgt und die Angemessenheit der Preise in geeigneter Weise festgestellt wird. Die bei der Durchführung des Verfahrens eingeholten Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind schriftlich zu dokumentieren.

2.7. Bundesbeschaffung GmbH

Nachdem eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) geschlossen wurde, ist es auch möglich, im Bedarfsfalle, Bestellungen bei den jeweiligen Bestbieter, der von der BBG durchgeführten Ausschreibungen, direkt durchzuführen.

2.8. Zuständigkeit des Stadtsenats

Laut Stadtsenatsbeschluss vom 21. Feber 2006 bedürfen sämtliche Maßnahmen, die **Ausgaben über € 20.000,--** netto Gesamtkosten zur Folge haben, der Beschlussfassung durch den Stadtsenat.

Ein Vergabeverfahren, sofern es sich nicht um eine Direktvergabe handelt, ist mit dem Ausschreibungsbeschluss des Stadtsenates einzuleiten und hat folgendes zu enthalten:

- Geschätzte Auftragssumme;
- Bekanntgabe der Wahl des Verfahrens (offenes, nicht offenes oder Verhandlungsverfahren mit/ohne Bekanntmachung oder Bundesbeschaffung GmbH);
- Den auf der jeweiligen VAST genehmigten Kredit;
- Die mit der Durchführung beauftragte Abteilung.

3. Abteilung Straßenbau und Verkehr

Laut Information der Abteilung gibt es keine eigene Firmenliste geeigneter Unternehmen für den Bereich Planung, Statik und Baufirmen. Die allgemeine Bewerbung von Klagenfurter Firmen erfolgt mit Email an die Adresse der Abteilung strassenbau.verkehr@klagenfurt.at. Sie werden nach Überprüfung auf Eignung bei zukünftigen Auftragsvergaben eingeladen.

3.1. Baufirmen

Die Vergabe an Baufirmen erfolgte in den letzten drei Jahren über Jahresausschreibungen bzw. im offenen Verfahren. Es gab keine Vergaben im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung bzw. Direktvergaben.

3.2. Planung, Statik, Baukoordination

Im Prüfungszeitraum von 2011 bis 2013 wurden **26 Aufträge** für Planung, Baukoordination und Statik, wie in der anschließenden Tabelle dargestellt, an **11 verschiedene Büros** mit den angeführten Auftragssummen vergeben:

Firma		Euro
A	10. Oktober Straße (Planung, Ausschreibung, technische Bauaufsicht)	26.700
A	Osterwitzgasse (Planung, Baukoordination)	1.368
B	Brücke Wölfnitz/Magereggerstraße (Detailplanung)	3.553
B	Osterwitzgasse (Gebäudeaufnahmen)	5.467
C	Brücke Eibisweg (Detailplanung)	2.298
D	Radweg R7 (Projektierung)	3.113
A	Brücke Mantschehofstraße (wasserrechtl. Einreichung, Detailplanung)	15.060
A	Brücke Wölfnitzbach/Eibisweg (wasserrechtliche Endüberprüfung)	3.300
A	Brücke Mantschehofstraße (örtliche Bauaufsicht, Baukoordination)	3.816
A	10. Oktober Straße (Baukoordination, Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht)	31.232
B	Brücke St. Veiter Straße/Glan (Planung generelles Projekt)	17.271
C	Brücke Kehrbach (Detailplanung)	12.547
E	Osterwitzgasse (Beweissicherung)	336
F	Radweg, Steinerne Brücke (Planung)	3.024
G	Ostspange (straßenrechtliches Projekt)	1.560
A	10. Oktober Straße (Fortsetzung aus Vorjahren)	16.821
A	Steinerweg	7.814
A	Burggasse (Beweissicherung, Bauaufsicht, Baukoordination)	15.093
A	Verkehrskonzept Feschnig	8.136
A	Benediktiner Platz (Beweissicherung, Baukoordination)	8.067
H	Schätzunggutachten	1.000
I	SEAP Aktionsplan Mobilität	7.314
J	Verkehrswegemodell Klagenfurt	6.218
B	Brücke St. Veiter Straße (Fortsetzung aus Vorjahren)	64.769
B	St. Veiter Straße (Bauaufsicht, Baukoordination)	20.759
K	Radweg R7 (generelles Projekt)	1.503

Die Verteilung zeigt, dass im Prüfungszeitraum das Büro A 11, das Büro B 5, das Büro C 2 Aufträge erhalten haben, während sich die restlichen 8 Aufträge auf 8 unterschiedliche Unternehmen verteilen.

Der gesetzliche Auftrag, die eingeladenen Unternehmer so häufig wie möglich zu wechseln (vgl. Pkt. 2.3.), wurde teilweise erfüllt.

4. Abteilung Entsorgung

Von der Abteilungsleitung wurde mitgeteilt, dass es keine generelle Firmenliste für den Bereich Planung, Statik und Baufirmen gibt. Wenn sich ein neues Unternehmen bewirbt, werde es bei Vergaben berücksichtigt, sofern das Anforderungsprofil und die Referenzen zutreffen. Hauptsächlich werde darauf geachtet, dass Klagenfurter Unternehmen mit Leistungsvergaben beauftragt werden, wenn die Vergaberichtlinien dies ermöglichen.

4.1. Baufirmen

Die Vergaben an Baufirmen werden gemeinsam mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr ausgeschrieben bzw. beauftragt.

4.2. Planung, Statik, Baukoordination

Im Prüfungszeitraum wurden **25 Aufträge** für Planung, Baukoordination und Statik an **7 Büros** vergeben:

Firma		Euro
A	Kleinbaustellen Abt. ES (Bau KG)	6.493
A	Völkermarkter Straße	4.000
A	Kitz-Ost	21.000
A	Sponheimer Straße	19.845
A	Osterwitzgasse	3.000
A	Kohldorfer Straße - Pichl. Mandorf Straße	21.460
A	Lydmannskygasse	25.420
A	Benediktinerplatz	5.328
A	10. Oktober Straße	145.878
A	Paulitschgasse	9.270
A	Ursulinengasse	33.270
A	Burggasse	13.175
A	Mariannengasse	4.000
A	Schlachthofstraße	11.980
A	Bestandsanalyse Rückhaltebecken	5.730
A	Indirekteinleiter	15.000
A	Römersteig - Tessendorf	20.160
A	Glanfurt - Hochwasserschutz (Detailplanung)	156.402
K	Hochwassersicherung Waltendorfer Bach	19.550
L	Völkermarkter Straße	10.000
B	St. Veiter Straße	25.886
B	Osterwitzgasse	7.000
H	Deponie Hörtendorf	2.500
M	Kläranlage (Planung)	81.427
N	Kläranlage (Planung, Baukoordination)	151.060

Hier zeigt die Verteilung im Zeitraum von 2011 bis 2013, dass das Büro A 18, das Büro B 2 und die restlichen 5 Büros je einen Auftrag erhalten haben.

Der gesetzliche Auftrag, die eingeladenen Unternehmer so häufig wie möglich zu wechseln (vgl. Pkt. 2.3.), wurde teilweise erfüllt.

5. Abteilung Hochbau

5.1. Baufirmen

Im Zeitraum von 2011 bis 2013 wurden zwischen 5 und 11, der auf der Firmenliste der Abteilung Hochbau aufscheinenden Klagenfurter Baufirmen, abwechselnd zu **11 Auftragsvergaben** im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung eingeladen. Die Vergabe erfolgte nach dem **Billigstbieterprinzip** an **6 verschiedene Unternehmen**.

Firma	Baufirma	Euro	Eingeladen
B	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2011)	88.463	6
D	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2011)	91.618	6
H	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2011)	94.710	6
B	FH Annabichl - Errichtung von Urnenschachtgräbern	31.588	6
B	Fischlstraße 23 und 29 - Müllplatzüberdachungen	11.787	5
B	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2012)	34.571	8
H	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2012)	41.428	8
D	Regiearbeiten stadteigener Objekte (2012)	43.331	8
F	NMS Wölfnitz, Um- und Zubau	1.121.345	11
D	KG/HO Feldkirchnerstraße 1. Baustufe	166.516	6
I	KG Feldkirchnerstraße, 2. Baustufe	464.001	8
B	FH Annabichl - Errichtung von Urnenschachtgräbern	39.597	6
B	FH St. Peter - Errichtung von Urnenschachtgräbern	21.649	6
C	Linsengasse 2 - Umbau, Renovierung	48.744	5
C	KG Feldkirchnerstraße, 2. Baustufe	223.623	7

In einem Fall wurde der Schwellenwert von 1.000.000 Euro mit einer Auftragssumme von 1.121.345 Euro durch Zusatzaufträge überschritten, wobei sich aber die ursprüngliche Schätzung auf 828.516 Euro belief.

5.2. Planung, Statik, Baukoordination

Die Vergabe der Planungsleistungen im Prüfungszeitraum erfolgte bei **6 AOH- Bauvorhaben** an **6 verschiedene Architekten**.

Firma	Planer	Euro
a	ASO/SFS Waidmannsdorf - Sanierung	54.000
b	VS Welzenegg - Sanierung	64.800
c	Berufsfeuerwehr Klagenfurt Erweiterung und Sanierung	186.000
d	Amtsgebäude Domplatz 2. OG. - Adaptierung für Büronutzung	116.000
e	NMS Wölfnitz - Erweiterung und Sanierung	135.417
f	KG/HO Feldkirchnerstraße - Erweiterung und Sanierung	231.931

Die Statik- und Baukoordinationsleistungen wurden in **6 AOH-Bauvorhaben** von **6 verschiedenen Büros** erledigt.

Firma	Statik	Euro
Q	VS Welzenegg - Sanierung	2.200
H	Berufsfeuerwehr Klagenfurt Erweiterung und Sanierung	37.500
K	Amtsgebäude Domplatz 2. OG. - Adaptierung für Büronutzung	4.599
L	NMS Wölfnitz - Erweiterung und Sanierung	19.000
R	KG/HO Feldkirchnerstraße - Erweiterung und Sanierung	25.000
Firma	Baukoordination	Euro
O	ASO/SFS Waidmannsdorf - Sanierung	16.000
O	VS Welzenegg - Sanierung	6.213
O	Berufsfeuerwehr Klagenfurt Erweiterung und Sanierung	12.000
P	Amtsgebäude Domplatz 2. OG. - Adaptierung für Büronutzung	3.833
K	NMS Wölfnitz - Erweiterung und Sanierung	8.380
R	KG/HO Feldkirchnerstraße - Erweiterung und Sanierung	15.120

Die Verteilung zeigt, dass das Büro O 3-mal, das Büro K und das Büro R jeweils 2-mal und die restlichen Büros einmal beauftragt wurden.

Laut Auskunft der Abteilung erfolgte die örtliche Bauaufsicht in fünf Fällen durch die Abteilung Hochbau und wurde dreimal an verschiedene externe Büros vergeben.

Zurzeit sind auf den Firmenlisten 13 Architekten, 3 Bauphysiker, 5 Elektroplaner, 6 Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär-Planer, 16 Büros für örtliche Bauaufsicht, 14 Planungs- und Baukoordinationsbüros und 12 Statiker gelistet.

Bewerbungen neuer Firmen erfolgen über Terminvereinbarungen mit dem Sekretariat bzw. über Empfehlung des Referenten.

6. Abteilung Mechanische Werkstätte

Über die Fahrzeugbeschaffungen durch die Abteilung Mechanische Werkstätte wird gesondert berichtet.

7. Zusammenfassung, Schlussbemerkungen und Empfehlungen

Die Vergabe von Leistungen ist durch das Bundesvergabegesetz geregelt. Dem Vergabegesetz unterliegt nur der Einkauf von Leistungen. Entsprechend des geschätzten Auftragswertes ohne Umsatzsteuer können Leistungen mit Direktvergaben bzw. im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung auch an Klagenfurter Firmen vergeben werden.

Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 wurden

- von der Abteilung Straßenbau und Verkehr 26 Aufträge für Planung, Baukoordination und Statik an 11 verschiedene Büros vergeben. Die Verteilung zeigt, dass im Prüfungszeitraum das Büro A 11, das Büro B 5, das Büro C 2 Aufträge erhalten haben, während sich die restlichen 8 Aufträge auf 8 unterschiedliche Unternehmen verteilen.
- von der Abteilung Entsorgung 25 Aufträge für Planung, Baukoordination und Statik an sieben Büros vergeben. Hier zeigt die Verteilung, dass das Büro A 18, das Büro B 2 und die restlichen 5 Büros je einen Auftrag erhalten haben.

Der gesetzliche Auftrag, die eingeladenen Unternehmer so häufig wie möglich zu wechseln (vgl. Pkt. 2.3.), wurde teilweise erfüllt.

- Die auf der Firmenliste der Abteilung Hochbau aufscheinenden Klagenfurter Baufirmen wurden abwechselnd zu 11 Auftragsvergaben im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung eingeladen. Die Vergabe erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip an sechs verschiedene Unternehmen. In einem Fall wurde der Schwellenwert von € 1.000.000,-- mit einer Auftragssumme von € 1.121.345,-- durch Zusatzaufträge überschritten, wobei sich aber die ursprüngliche Schätzung auf € 828.516,-- belief. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte bei sechs AOH-Bauvorhaben an sechs verschiedene Architekten sowie an sechs verschiedene Büros für Statik und Baukoordination.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Direktvergaben an unterschiedliche Unternehmen erfolgt sind. Bei den nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung wurden Klagenfurter Firmen eingeladen.

Zum Nachweis der Transparenz empfiehlt das Kontrollamt, auch für die Abteilungen Straßenbau und Verkehr und Entsorgung Firmenlisten zu erstellen und die eingeladenen Unternehmen entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes so häufig wie möglich zu wechseln.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung mit dem Leiter der Abteilung Straßenbau und Verkehr am 2. Juni 2014 , dem Leiter der Abteilung Entsorgung auch am 2. Juni 2014 und dem Leiter der Abteilung Hochbau am 4. Juni 2014 besprochen und von diesen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: